



Schutzkonzept VaKi-Turnen

Neue Version ab Ende April in der Turnhalle Geissberg, Wolfhausen

Die Grundsätze sind:

- Symptomfrei ins VaKi-Turnen
- Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- Auf dem ganzen Schulgelände und in der Halle gilt Maskenpflicht.
- Max. 15 Erwachsene im Hallenbereich.

Wichtige Regeln und Ablauf für die Turnhallenbenützung:

- Als erstes nach dem Eintreten in die Turnhalle empfehlen wir die **Hände zu waschen** oder unbedingt mit dem vorhandenen **Händedesinfektionsmittel** zu reinigen.
- Jeder anwesende Benutzer trägt sich auf der Liste ein.
- Das Turnen und Spielen ist für alle nur mit **Fussschutz** erlaubt.
- Vor Verlassen der Turnhalle müssen die benutzten **Turngeräte**, die **Türgriffe** und die **benutzte Toilette** selbst **desinfiziert** werden. (Mittel ist vor Ort)
- Beachtet das getrennte Kommen und Verlassen der Turnhalle.
- Die Duschanlagen sind geschlossen.

Meldepflicht:

Wird bei oder nach der Teilnahme des VaKi-Turnen's eine COVID-19 Erkrankung festgestellt, muss diese umgehend der Aufsichtsperson des VaKi-Turnen (Raphael Bottarella, 079 601 89 42) oder dem Familienforum Bubikon-Wolfhausen (info@fafobuwo.ch) gemeldet werden.

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus sowie den Vorgaben der Gemeinde Bubikon.

Quellen:

- Schweizerischer Turnverband: COVID-19 Schutzmassnahmen im Turnsport, Bereich Breitensport
- Vorgabe der Gemeinde Bubikon zur Benutzung der Sporthallen

April .2021, Fafo Vorstand